Antrag bitte abgeben im Rathaus Marktplatz 23, 91710 Gunzenhausen, Zimmer 15, 1. Stock Tel. 09831/508-111, Fax 508-179 E-Mail: hauptamt@gunzenhausen.de



Antragsteller/Fi	rma:					
Anschrift (Straße	e/Ort):					
Telefon-Nr., E-M	ail (bitte beides angeben):					
	<u>Ausgabe von stad</u> hier: Überlassungsve	lteigenen G	<u>egenständen;</u>			
Holzhaus Nr.:						
Zeitraum des Ausleihens:		bis				
Datum und Art	der Veranstaltung:					
Die umseitig g	enannten Ausleihbeding	ungen erke	enne ich an.			
Ort, Datum		(Unterschrift d. Antragstellers bzw. Beauftragten)				
An Bauhof:						
	uschen stehen während de	es gewünsch	ten Zeitraumes	zur Ver	fügung.	
(Unterschrift)						
	der unter Ziffer I genann n unter Ziffer V genannten Art der Gegenstände	Entgelt.	ände wird zug	estimmt Tage		
			<u>Gesamtbet</u>	samtbetrag:		
Gunzenhausen						
Gunzenhausen,(Datum)		Rechnungs-Nr				
Karl-Heinz Fitz						

Zentrum im Fränkischen Seenland • Staatlich anerkannter Erholungsort • Stadt am Limes - UNESCO Welterbe

BIC: GENODEF1DKV

Fr. 8 – 12.30 Uhr

VR-Bank

V. Entgelt pro Häuschen:

Pauschal für Personal- und Transportkosten (HHSt 7710.1100): 250,00 € Leihgebühr pro Häuschen, 5 Tage pauschal (HHSt 3400.1410) 100,00 € je weiterer Tag 20,00 €

Gesamt: <u>350,00 €</u>

<u>Ausleihbedingungen:</u>

- 1. Die Überlassungsvereinbarung kommt erst mit der Unterschrift durch den Ersten Bürgermeister bzw. dessen Beauftragten zustande!
- 2. Die Ausleihe erfolgt grundsätzlich nur für Veranstaltungen im Stadtgebiet einschließlich Ortsteile!
- 3. Die Holzhäuschen werden ausschließlich durch den städtischen Bauhof transportiert. Für den Transport selbst wird eine Pauschale von 250,00 € berechnet. Diese Pauschale gilt für Transporte innerhalb des Stadtgebietes Gunzenhausen einschließlich Ortsteile.
- 4. Die Lieferung/Abholung erfolgt ausschließlich während der regelmäßigen Arbeitszeiten des städtischen Bauhofes

Montag – Donnerstag
7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag
7.00 Uhr bis 12.00 Uhr

unter Beachtung der Auslastung des Bauhofes zum Zeitpunkt der Ausleihe.

- 5. Es wird eine Kaution von 350,00 € je Häuschen verlangt. Diese Kaution ist bei der Tourist-Info, Rathausstraße 12, 91710 Gunzenhausen, in bar zu hinterlegen. Mit Hinterlegung der Kaution wird auch der jeweilige Schlüssel für die ausgeliehenen Häuschen ausgegeben und kann dort wieder abgegeben werden.
- 6. In den Häuschen darf weder gegrillt noch gebraten oder gebacken werden, offenes Feuer, Kerzen, Fackeln o. ä. sind nicht zulässig Es dürfen weder Nägel, Schrauben oder Sonstiges in oder an den Häuschen angebracht werden.
- 7. Die Holzhäuschen müssen bei Abholung durch den Bauhof besenrein übergeben werden.
- 8. Bei Beschädigungen oder Verlust der ausgeliehenen Holzhäuschen hat der Antragsteller den wertmäßigen Schaden bzw. die Reparaturkosten zu ersetzen. Der genaue wertmäßige Schaden kann erst nach erfolgter Reparatur bzw. einer evtl. erforderlichen Neuerwerbung ermittelt werden.

Reparatur bzw. einer evtl. ertorderli	chen Neuerwerbung ermittelt we	rden.				
Die unter Ziffer I genannten Gege Zustand / in nicht ordnungsgemäl Wertminderung von ca	ßem Zustand zurückgegeben.	Die	in ord Beschädigungen	nungsgem ergeben	emäßem en eine	
Folgende Beschädigungen waren festz	ustellen:					
Der Ausleiher erkennt den o.g. Schade Gunzenhausen,						
(Datum)						
Amt III/Bauhof:	Antragsteller:	Antragsteller:				
(Unterschrift Mitarbeiter)	(Unterschrift Antra	(Unterschrift Antragsteller/Ausleiher)				
<u>Verteiler:</u>						

Antragsteller Bauhof Tourist-Info Amt I z. Akt.